

## Hausordnung der Grundschule „Am Friedenspark“

Unsere Hausordnung soll dazu beitragen, das friedliche Zusammenleben aller Kinder und Erwachsenen an unserer Schule zu fördern. Nur wenn alle die folgenden Regeln einhalten, werden wir uns beim Lernen in einer angenehmen Umgebung wohl fühlen, Unfälle vermeiden und uns gut verstehen.

### Umgang der Menschen miteinander

1.

Wir gehen kameradschaftlich und rücksichtsvoll miteinander um und verhalten uns zu allen Mitschülern freundlich. Probleme und Streitigkeiten sind friedlich zu lösen. Das Grüßen und Verabschieden pflegen wir als normale Höflichkeit.

2.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder ausgehändigt.

### Verhalten im Unterricht

3.

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Die Grundlage dazu bildet das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG), die Schulordnung für Grundschulen(SOGS) sowie die Schulbesuchsordnung (SBO). Für den Unterricht bereiten sich die Schüler gewissenhaft vor.

Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. durch Krankheit, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis 7:45 Uhr abzumelden. Eine schriftliche Entschuldigung wird an den Klassenlehrer nachgereicht.

Die erste Unterrichtsstunde beginnt 07:45 Uhr. Ab 07:30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Die Schüler gehen leise in ihre Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Garderobe der Schüler soll an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abgelegt werden, auch die Mützen.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder an der Schultür zu verabschieden. Ausnahme bilden die ersten 4 Schulwochen der Erstklässler.

Alle Schüler sind bis spätestens 7.40 Uhr in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor und packen ihre Arbeitsmittel aus

### Regeln für die Erholung in den Pausen

4.

Die Pausen dienen vor allem der Bewegung und Erholung. Bei schönem Wetter bewegen sich die Schüler auf dem Schulhof an der frischen Luft.

Die aufsichtsführenden Lehrkräfte entscheiden bei schlechtem Wetter über die Spielbereiche im Hausflur und im Zimmer.

5.

Beim Rennen im Schulhaus und Springen im Treppenbereich kann man sich und andere verletzen. Deshalb ist es nicht erlaubt!

6.

Nach dem Ende der 5. Unterrichtsstunde beginnt die Mittagspause. Alle Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen und noch in der 6. Stunde Unterricht haben gehen mit den Lehrern essen. Das Mittagessen wird in Ruhe eingenommen. Die Tische werden sauber abgewischt verlassen.

## Benutzung der Räume

7.

Die Toiletten sind keine Spielplätze! Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie vorfinden möchten. Nach Benutzen der Toilette waschen wir uns die Hände und verlassen den Toilettenraum schnellstmöglich! Wer die Toilettenräume mutwillig beschmutzt, muss sie reinigen.

8.

Jede Klasse benennt einen Garderobendienst. Jeder Schüler ist selbst verantwortlich, dass seine Kleidung und Schuhe ordentlich aufbewahrt werden. Essware und Wertsachen gehören nicht in die Garderobe. Der Garderobendienst ist berechtigt, die Garderobe seiner Mitschüler zu kontrollieren und Auffälligkeiten seinem Lehrer mitzuteilen.

9.

Für das Verhalten in den Fachräumen und Turnhalle gelten die Bestimmungen der Fachraumordnungen, über die von den Fachlehrern belehrt wird.

## Verhalten im Schulgelände

10.

Das Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern befahren werden. Sie sind in den Fahrradständern abzustellen und anzuschließen.

11.

Für Papier und sonstige Abfälle sind die entsprechenden Mülleimer zu benutzen. Wer den Pausenhof und das Schulgelände dennoch verunreinigt, hat sie wieder zu säubern.

12.

Ein Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen nicht erlaubt.

13.

Auf mitgebrachte Dinge, die man nicht in der Schule braucht, wie z.B. Handy, Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände hat jeder selbst zu achten. Mitgeführte Telefone (Handys) und andere internetfähige Geräte sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ein Versicherungsschutz bei Verlust oder Beschädigung besteht nicht.

14.

Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen gilt ein generelles Foto- und Filmverbot für externe Personen. Auf Ausnahmen wird hingewiesen.

15.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

## Verhalten in Gefährdungssituationen

16.

Bei besonderen Gefahrensituationen wird der Alarm in der Schule ausgelöst. Die Schüler und alle sich im Gebäude befindlichen Personen sind über die jeweiligen Verhaltensweisen aktenkundig (nach dem Alarmplan) belehrt und verhalten sich dementsprechend.

## Schülerunfallversicherung/ Schulweg/ Unfall

17.

Alle Schüler sind auf dem Weg zur und von der Schule versichert (ohne private Umwege/Unterbrechungen). Ebenso besteht Versicherungsschutz während der Unterrichtszeit sowie bei schulischen Veranstaltungen.

Nicht versichert sind alle Tätigkeiten, die im Wesentlichen dem privaten Lebensbereich der Schüler zuzuordnen sind. (z.B. der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts) und andere private Tätigkeiten (z.B. Toilettengang, Schlafen auf einer Klassenfahrt).

---

Stempel und Unterschrift Schulleiterin D. Knöbel